Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 1 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	WI232080	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	FONDMETAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5112M	
Radausführungskennz.:	PCD 112M	
Radgröße:	8Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	950 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefes	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm	
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm	
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm	
BF4		Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO Nr. : RA-001163-F0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 2 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/30R20 T85) 225/35R20 245/30R20 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E99)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/	46*0539*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune	245/30R20	A02) bis A10)
	(Limousine, Cabrio)		BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1F	e1*2001/116*0349*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 191	VW EOS	225/30R20	A02) bis A10)	
			BF2) N235) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K63) T85)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001/	116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	225/30R20	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K63) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E90) K25) K28) K97)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO Nr. : RA-001163-F0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 3 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/4	16*0623*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	225/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E91) K25) K97) T85)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E100a) K25) K97) T85)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/30R20	A02) bis A10) BF2) E100) T85)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E90) K25) K28) K97) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E91) K25) K97) T85)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO Nr. : RA-001163-F0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 4 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E91) K25) K28) K97) K102) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/30R20	A01) bis A10) BF1) E90) K04) K108) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CD	e1*2007/46*2014*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) E91) T85)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/46*2033*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	VW ID.3	215/45R20	A02) bis A10) BF3)	
		235/40R20 A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/46*2033*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
89	VW ID.3 GTX	215/45R20 235/40R20 A01) K01) 245/35R20 A01) K01)	A02) bis A10) A94a) BF4)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO Nr. : RA-001163-F0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 5 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2	e1*2018/8			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise
70 bis 89	VW ID.4, ID.5 (Heck- und Allradantrieb)	245/45R20		A02) bis A10) BF3)
		A94) N255) 255/45R20 A94)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/50R20	255/45R20 A94)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
16H	e1*2007/	46*0584*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E95) K01) K04) K13) K21) K22) K28) K63) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	225/30R20	A01) bis A10) BF2) E95a) G1D) K01) K04) K21) K28) K63) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/-	46*0502*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/30R20 T85)	A02) bis A10) A11) BF1) E93a)	
	aa,	225/35R20 T90)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO Nr. : RA-001163-F0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 6 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Cl	e1*2018/858*00366*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
90 bis 195	VW Passat	225/35R20	A02) bis A10)	
	(B9, Kombi)	N235)	A11) BF1) T90)	
		225/35R20 M+S 245/30R20		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	225/30R20 A01) A93a) G01) T85) 225/35R20 A93a) 245/30R20	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/35R20 A93a) 235/35R20 245/30R20	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	225/35R20 A93a) 235/35R20 245/30R20 A93a)	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO Nr. : RA-001163-F0-072

Anlage-Nr.: 1c Seite: 7 / 13

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	225/35R20 A93a) 235/35R20 245/30R20	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	235/35R20 245/35R20	A02) bis A10) BF1) E98)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	235/35R20 245/35R20	A02) bis A10) BF1) E98)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R20 GE8) 245/40R20 245/45R20 A01) G01)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 8 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	235/40R20 235/45R20 GE8) 245/40R20 245/45R20 A01) G01)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
235	VW Tiguan 2 R	235/45R20 M+S	A02) bis A10)	
			BF1)	
		245/40R20 M+S		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 140	VW Touran 2	225/35R20	A01) bis A10)	
	(außer Cross)	K03)	BF1) E96a) T90)	
		245/30R20 K01) K04) K71)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 10 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27

mm

Anzugsmoment: 120 Nm

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 11 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":

- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE8) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18, 255/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 12 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich Radmitte bis 45-Grad nach vorn um 5 mm aufzuweiten.
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 53924 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001163-F0-072

Anlage-Nr. : 1c Seite : 13 / 13

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI232080

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 1c mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ WI232080 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 23.10.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



